№ 67. Erstes Beiblatt.

Sonntag, 9. Februar.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin.

1902. — 50. Jahrgang.

Deutscher Landwirthschaftsrath.

Die Rede des Reichskanzlers Grafen v. Bülow wurde gestern allenthalben sehr lebhaft besprochen. Der Sitzung des letzten Tages wohnten wieder zahlreiche Regierungskommissare bei. Der erste Gegenstand der Tagesordnung behandelte die

Bedeutung der landwirthschaftlichen Bevölkerung für die Wehrkraft des Deutschen Reiches.

Zuerst sprachen hierzu Professor Dr. Sering (Berlin) und Freiherr von Cetto (Reichertshausen, Bayern). Beide empfahlen folgende

Erklärung:

„Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Untersuchungen hat bisher die überwiegende Militärtauglichkeit der ländlichen gegenüber der städtischen-industriellen Bevölkerung dargethan. (?) Aber die Veröffentlichungen aus dem reichen Material der Ersatzbehörden in Deutschland sind so mangelhaft, daß aus denselben kein sicheres Urtheil über die Bedeutung der Abstammung, der Wohnweise, der verschiedenen Berufsthätigkeiten für die körperliche Entwickelung der heranwachsenden Jugend nicht auf so breiter Basis zu gewinnen war, wie es die Wichtigkeit dieser Frage in hygienischer und politischer Hinsicht wünschenswerth macht. — So gewiß die Erhebungen, welche neuerdings betreffs Feststellung des Berufs und der Herkunft der Militärpflichtigen angeordnet sind, als Fortschritt begrüßt werden müssen, so wenig können auch sie allein als ausreichende Grundlage zur Lösung jener Fragen angesehen werden. Vielmehr erscheint die Feststellung des Berufs und Wohnorts, wo möglich auch der Herkunft der Eltern, sowie des Geburtsorts, Aufenthaltsorts und des seit Entlassung aus der Schule hauptsächlich betriebenen Berufs der Gestellungspflichtigen, endlich genauere Scheidung derselben nach dem Urtheil über ihre Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit, zeitliche Untauglichkeit u. s. w. unter spezieller Hervorhebung der Körpergröße, des Brustumfangs und der festgestellten körperlichen Fehler als nothwendige Ergänzung im Sinne der durch Beschluß des Reichstags verlangten Rekrutenstatistik. — Der deutsche Landwirthschaftsrath ersucht daher den Reichskanzler, das Material der Ersatzbehörden, welches über alle diese Punkte Auskunft giebt, den statistischen Zentralstellen zur fortlaufenden Verarbeitung und Veröffentlichung zu überweisen. — Der Erwägung anheimgestellt bleibt die Veranstaltung einer Enquete über die Ergebnisse des Ersatzgeschäfts in mehreren als typisch zu erachtenden landwirthschaftlichen, städtischen und industriellen Bezirken des Reichs unter Berücksichtigung der dort obwaltenden Erwerbs- und Wohlstandsverhältnisse."

Professor Dr. Sering behauptete, indem er gegen Brentano polemisirte, die bisherigen Ergebnisse der Statistik des Ersatzgeschäftes zeigten in Verbindung mit der Geburten- und Sterbe- sowie der Binnenwanderungs-Statistik, daß die Landwirthschaft gegenwärtig als physische Kraftreserve der Nation anzusehen ist, daß ihre Zuwanderung in die Städte dort als blutauffrischend wirkt und die Wehrfähigkeit der Städte wesentlich auf diesem Zuzuge beruht. Es sei falsch, Industrie und Handel als die Grundlage der deutschen Volkswirthschaft und damit der Wehrkraft anzusehen. Ernährt wird unsere Industriebevölkerung überwiegend durch die heimische Landwirthschaft. Jedenfalls können weder wirthschaftliche, noch militär-politische Erwägungen zu einer Politik ermuntern, welche den Schwerpunkt unserer Volkswirthschaft außerhalb der Reichsgrenzen verlegen und die Existenz unseres Bauernstandes gefährden würde. Denn so lange uns ein Kolonialreich nach Art des britischen fehlt, wird es immer fraglich bleiben, ob der auf den Auslandsbeziehungen ruhende Theil unserer Volkswirthschaft dauernd eine gesicherte Existenz finden wird. Mit dem Bauernstande würden wir eine bisher unversiegliche Quelle militärischer Kraft verlieren. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Aus den Ausführungen Professor Serings seien noch einige Stellen über Berlin und die Großstädte hervorgehoben. Berlin steht in der Tauglichkeitsziffer um mehr als die Hälfte zurück. Es fällt auch sehr auf, wie viel junge Leute wegen zeitweiliger Untauglichkeit, also im allgemeinen wegen körperlicher Unentwickeltheit zurückgestellt werden mußten. Am schlimmsten stellt sich dieses Bild, wenn man diese Ergebnisse zurückverfolgt. Seit 1893 ist Jahr für Jahr die Tauglichkeitsziffer in der Hauptstadt des deutschen Reiches zurückgegangen, von über 45 bis auf 32 v. H. Dabei ist hervorzuheben, daß die dem Landsturm überwiesenen Leute an Zahl natürlich gewachsen sind. Welche Gebrechen führen denn zur Einstellung in den Landsturm? Allgemein schwächlicher Körperzustand, schwache Brust, chronische Nervenleiden, ausgebildeter Plattfuß! Also wirklich — so meinte der Herr Professor — eine „ganz elende Gesellschaft!" Ein Sachverständiger, der sich seit vielen Jahren mit solchen Dingen befaßt, glaubt, daß dieses schlechte Ergebniß in außerordentlich vielen Fällen auf frühzeitige Ausschweifungen der städtischen Jugend zurückzuführen sei. Gewiß haben nicht alle Städte so jämmerliche Ergebnisse. Aber Berlin zeigt doch im allgemeinen die Wirkungen, welche starke Menschenansammlungen (und Berlin gehört doch zu den gesündesten Städten der Erde!) hervorbringen. Die Menschen werden einseitig und in geschlossenen Räumen beschäftigt, Luft und Sonne ist ihnen genommen und — was sehr wesentlich ist — die Anregungen der Natur sind für sie verloren. — Der Vortrag Professor Sering's wurde mit sehr lebhaftem Beifall aufgenommen. Es wurde beschlossen, ihn in einer besonderen Broschüre drucken zu lassen.

Der zweite Referent, Frhr. v. Cetto, kam in seinen längeren Darlegungen zu denselben Ergebnissen wie Professor Sering und bezog sich besonders auf bayrische Verhältnisse. Die Debatte war nur kurz.

Dr. jur. Ernst Wien (Mecklenburg) wies darauf hin, daß die Landwirthschaft dem Staate nicht nur mehr Kinder, sondern auch kräftigere und besser geartete zur Verfügung stelle. (In Mecklenburg ist besonders der Prozentsatz der unehelichen Kinder sehr bemerkenswerth gewesen. Red.) Oekonomierath Rettich (Rostock) bemerkte, daß da, wo viele Landwirthschaft und wenig Industrie ist, auch wenig Tuberkulose herrscht. Je mehr Industrie, wie die Statistik lehrt, desto mehr Tuberkulose.

Die Versammlung nahm darauf einstimmig die beantragte Erklärung an.

Nachmittags berichtet Domänenrath Rettich (Rostock) über die Thätigkeit der Kommission für Eisenbahntarifwesen.

Den letzten Gegenstand der diesjährigen Verhandlungen bildete die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die

Schlachtvieh- und Fleischbeschau

vom 3. Juni 1900. Der Referent Graf zu Rantzau-Rastorf stellte (auch im Namen des verhinderten Landesökonomieraths von Mendel-Steinfels) den Antrag, folgende

Wünsche an den Bundesrath

zu richten: 1. Die zu dem Gesetze zu erlassenden Ausführungsbestimmungen haben sich auf die nachfolgenden Punkte zu erstrecken. I. zu § 12 Abs. 2 Nr. 1: mit den Thierkörpern muß auch der Kopf in natürlichem Zusammenhange verbunden sein.

Zu § 12, Abs. 2, Nr. 2: a) Dasjenige Fleisch, bei welchem „nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen" sein sollen, ist auf Grund der zur Zeit vorliegenden Erfahrungen bestimmt zu bezeichnen; spätere, auf neuere Erfahrungen fußende Abänderungen dieser Bezeichnung bleiben vorbehalten. — b) Schmalz ist nur dann hineinzulassen, wenn die Untersuchung keine Vermischung mit Pflanzenfett ergiebt. c) Die Untersuchung vom Pökelfleisch hat sich auf jedes einzelne Stück zu erstrecken. Es ist zu ermitteln, ob die Pökelung nur durch Salz und Salpeter oder unter Verwendung von anderweitigen Konservirungs- und Färbemitteln erfolgt ist, der Mindestgehalt an Salz und der Höchstgehalt an Salpeter ist festzusetzen. d) Der Begriff von „Schinken" ist zu definiren.

Zu § 13. Die Untersuchung hat durch staatliche Organe unter strenger Kontrolle des Reiches zu erfolgen.

Zu § 14. Die Bestimmungen der §§ 12 und 13 sind in vollem Umfange auf Wildpret, Federvieh und das zum Reisegebrauch mitgeführte Fleisch auszudehnen.

Zu § 21. Zur gewerbsmäßigen Zubereitung, Konservirung und Färbung von Fleisch darf nur ein Zusatz von Salz, Salpeter und Zucker gemacht werden. Alle anderen Zubereitungs-, Konservirungs- und Färbemittel sind zu verbieten.

Zu § 30 Absatz 2. a) Das Gesetz ist, soweit es die Einfuhr ausländischen Fleisches betrifft, sowie in den Bestimmungen seines § 21 nunmehr baldigst in Kraft zu setzen und auszuführen. b) Diejenigen Vorschriften des Gesetzes, welche die Beschau des inländischen Fleisches betreffen, sind ebenfalls baldigst, jedoch nach zuvoriger Regelung der die Schlachtviehversicherung, die Verwerthung des minderwerthigen und noch bedingt tauglichen Fleisches und die Kostentragung betreffenden Fragen, in Kraft zu setzen und auszuführen.

2. Durch Reichsgesetz ist anzuordnen, daß in allen deutschen Bundesstaaten obligatorische, staatliche Schlachtviehversicherungen zu errichten sind.

3. Es sind von Reichswegen Konservenfabriken für Marinezwecke zu errichten."

Die Erklärung des Referenten wurde angenommen.

Zum Schluß brachte der Vorsitzende Frhr. v. Soden ein Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und freien Städte aus. Geh. Rath Reich (Meyken) brachte den Dank der Versammlung gegen das Präsidium zum Ausdruck.

Die Treberkrocknungs-Affaire vor Gericht.

Sechster Verhandlungstag.

Kassel, 8. Februar 1902.

Als erster Zeuge erscheint heute Fabrikdirektor Brandt-Dortmund, Vorsitzender des Aufsichtsraths des Dortmunder Bankvereins. Er kennt die Angeklagten Schulze-Dellwig und Otto und weiß, daß an deren Ehrenhaftigkeit bei niemand Bedenken bestanden haben; daß Schulze-Dellwig großes kaufmännisches Verständniß gehabt habe, glaubt Zeuge nicht. Daß der Vorstand einer Aktiengesellschaft bei einer Aufsichtsrathssitzung gegenwärtig ist, hat für den Zeugen nichts auffälliges, im Gegentheil sieht er darin nur eine Förderung der Angelegenheit. Daß eine höhere Dividende vertheilt wurde nach neuer Kapitals-Aufnahme, hat für den Zeugen auch nichts auffälliges. Der Zeuge führt als Beispiel die Auer-Glühlichtgesellschaft an, die gleich zu Anfang hohe Dividende vertheilte und noch heute glänzend prosperirt. Der Dortmunder Bankverein hat seine Beziehungen zur Gesellschaft, die für den Bankverein sehr nutzbar waren, im Dezember 1899 abgebrochen, wegen der wiederholten Zeitungsangriffe, die ihn ängstlich machten. Damals ist Direktor Schmidt selbst nach Dortmund gekommen und hat einen größeren Auftrag einer Münchener Firma vorgelegt, bei dem er, wie er sagte, 8—10 Prozent verdienen würde. Ein Sohn des Zeugen war Beamter der Trebergesellschaft und dieser würde nach Ansicht des Vaters dem Angeklagten Schulze-Dellwig sofort Mittheilung gemacht haben, wenn ihm etwas Unrechtes oder Verdächtiges aufgefallen wäre.

Rechtsanwalt Dr. Weis, der Konkursverwalter der Hermann Sumpf'schen Masse, konstatirt, daß der Gesammtbestand an Treberaktien der Hermann Sumpf'schen Masse nach dem Depot-Konto, die Herm. Sumpf zur Verfügung standen, 479 alte und 1593 junge Treberaktien waren. Dieser Zeuge hat auch mit Sumpf fortgesetzte Verhandlungen gehabt und ist der Ueberzeugung, daß dessen

großer Optimismus

auch bis jetzt noch bestehe. Er erwähnt, daß aus dem Konkurs der Firma Brauerei Loesch (Gebr. Sumpf) 66 pCt. voraussichtlich herauskommen werden.

Der Direktor der Aplerbecker Bergwerksgesellschaft, deren Vorsitzender im Aufsichtsrath der Angeklagte Schulze-Dellwig war, kann nur günstiges über diesen aussagen. Es ist einmal vorgekommen, daß Schulze-Dellwig Wechsel in Höhe von 70 000 M. für die Bergwerksgesellschaft acceptirte. — Liebenheimer, Privatsekretär des Generaldirektors Schmidt, bestätigt, daß dieser alle Sachen selbst erledigt habe, daß er an den Geschäftsberichten der Trebertrocknungsgesellschaft noch im letzten Augenblick, ja selbst dann noch, wenn diese schon unter der Presse waren, Korrekturen vorgenommen habe. Ueber die Beziehungen des Generaldirektors Schmidt zur „Berliner Finanz- und Handelszeitung" kann Zeuge nichts Näheres angeben; es ist ihm nur Kenntniß gekommen, daß der Chef jener Zeitung einmal in Kassel mitverhandelte. Das Werk zu Pulna in Bosnien sei sehr gut gegangen, Ueberschüsse habe es der hohen Unkosten wegen jedoch nicht erzielt. Auf Befragen des Angeklagten Schulze-Dellwig bestätigt der Zeuge Liebenheimer, daß auf Veranlassung Schulze-Dellwig's im Jahre 1896 ein Bruder des Zeugen, ein Forstassessor, nach Bosnien gereist ist, um festzustellen, ob dort Holzbestände genügend vorhanden seien.

Sodann wird der Fabrikant Torbecke, Mitglied der Kasseler Handelskammer, der mit einer Kommission die Besichtigung des Werkes in Nantes unternommen hat, vernommen. Er bestätigt als Zeuge, was im damaligen Kommissionsbericht niedergelegt worden war, daß man nämlich den Eindruck eines vortrefflichen Betriebes gehabt habe. — Bankier Blumenthal bestätigt, daß in der Generalversammlung vom November 1899 die Vertreter der Tochtergesellschaften über ihre Unternehmungen nur günstig berichteten und daß Direktor Schmidt stets Aeußerungen der Presse gegenüber mit Nachdruck betont habe, daß dies nur Machenschaften der Konkurrenz seien. Auch habe Schmidt in der Generalversammlung vom Jahre 1900 ausdrücklich betont, daß durch den Abstoß der Tochteraktien keinerlei Verpflichtungen für die Gesellschaft sich ergäben, dank dem Entgegenkommen der Verwaltung und befreundeter Kreise.

Zum Schlusse des heutigen Verhandlungstages wurde noch eine Reihe von

Leumundszeugen

vernommen. Darauf begann die Verlesung von Briefen aus den Kopirbüchern der Angeklagten, um zu beweisen, daß die Angeklagten nicht in gutem Glauben gehandelt haben. Die darin enthaltenen auffälligen Wendungen suchten die Angeklagten in harmloser Weise zu erklären und in anderem Lichte erscheinen zu lassen. Sodann wurde die Sitzung Nachmittags 3½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag früh 9 Uhr.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der Geheime Ober-Finanzrath Mücke in Berlin zum Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath mit dem Range der Räthe erster Klasse; der Superintendentur-Verweser, Pfarrer Schlicht in Rudow zum Superintendenten der Diözese Cöln Land II, Regierungsbezirk Potsdam; der Syndikus der Handelskammer in Köln Dr. phil. Alexander Wirminghaus daselbst zum Professor.

Kommunales.

× **Die Errichtung einer Volksbadeanstalt für den Gesundbrunnen** hat die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen nach eingehender Berathung nicht genehmigt. Der Magistrat hat sich den Beschluß der Deputation zu eigen gemacht, weil auch er ein Bedürfniß vorläufig noch nicht zu erkennen vermag und erst die weitere bauliche Entwickelung des Stadttheils abgewartet werden soll. Magistratsoffiziös wird zur Begründung angeführt: Die im Bau begriffene Volksbadeanstalt in der Gerichtstraße (Wedding) wird in der nächsten Zeit dem dortigen Bedürfniß genügen. Ein Volksbad von gleichem Umfange, wie das für den Wedding würde ein Anlagekapital von mehr als einer Million Mark erfordern. Die laufenden Betriebskosten würden sich nach den bisherigen Erfahrungen auf etwa 100 000 M. jährlich stellen, wobei die Kosten für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals für die allgemeine Verwaltung und für außergewöhnliche große bauliche Instandsetzung, die sich bei Badeanstalten wiederholen, außer Berechnung gelassen worden sind. Zur Aufbringung der laufenden Betriebskosten müßte schon im ersten Jahre mit der Verabfolgung von 500 000 M. Bädern gerechnet werden und das ist wohl ausgeschlossen, da in Moabit mit dreifacher Bevölkerungzahl nur rund 300 000 Bäder jährlich verabreicht worden sind. Bei der Nähe der neuen Volksbadeanstalt in der Oderberger- und Gerichtsstraße, die für weite Kreise berechnet sind, können diese bei guter Straßenbahnverbindung vom Gesundbrunnen aus in wenigen Minuten erreicht werden. Der Magistrat wird die Stadtverordneten ersuchen, von dem Bau einer Volksbadeanstalt auf dem Gesundbrunnen bis auf weiteres abzusehen.

× **In der am nächsten Mittwoch stattfindenden Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung** wird der Stadthaushaltsetat für 1902/03, dessen Hauptziffern bereits von uns mitgetheilt worden sind, zur Vorlage gelangen. Die Berathungen über die Erhöhung der Umsatzsteuer für bebaute Grundstücke sollen fortgesetzt werden, ferner die Ausschußanträge bezüglich der Etatsüberschreitungen, die bei der Stadthauptkasse im Rechnungsjahre 1900/01 vorgekommen sind, und betreffs der Kanalisation des nördlich von der Spree gelegenen Stadttheils zur Verhandlung kommen. Auf der Tagesordnung stehen außerdem u. A. Vorlagen über eine abermalige Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes, über die Heranziehung der betheiligten Grundbesitzer zur Zahlung von Beiträgen bei straßenbaulichen Veranstaltungen auf Grund des Kommunalabgabengesetzes, über die Verstärkung einer im laufenden Etat enthaltenen Position, durch welche der Charlottenburger Reichsbanknebenstelle eine Minimal-Tantième von 5000 M. für das Jahr garantirt wird, sowie der Antrag der Stadtvv. Dr. Hubatsch und Genossen, der sich gegen die Ausführung der jetzt vorgeschlagenen Fassade für den Rathhausneubau an der Berlinerstraße wendet.

Lokales.

† **Höchst wunderliche Wirthshausschilder** trifft man vornehmlich auf den Straßen und Plätzen im Norden Berlins an. So z. B. existirt auf der Prenzlauer Allee ein uraltes Weißbierlokal „Zur Wicksdose", in der Greifswalderstraße, nächst der dort befindlichen Zentral-Roßschlächterei giebt es ein „Gasthaus zum schwebenden Hengst"; nicht weit davon auf der anderen Straßenseite ist ein Budikerlokal „Zum Eisbein-Wilhelm". Ferner giebt es in der Bernauerstraße in der Nähe des Nordbahnhofes eine „Entgleisungs-Kneipe", in der Brunnenstraße bei den Elektrizitätswerken finden wir ein „Restaurant zum elektrischen Funken", wo natürlich die Speisen und warmen Getränke mit Elektrizität gebraten, geschmort resp. gekocht werden. Am Bahnhof Börse in der Neuen Promenade leuchtet ein Wirthshausschild „Zur Apfelsinen-Börse", am Stettiner Güterbahnhof in der Gartenstraße sind Gasthäuser „Zur Milchbörse" auch solche „Zur Kartoffel-Börse" vorhanden. Draußen an der Tegeler Landstraße aber, in West-Reinickendorf, welchen Weg so viele unfreiwillige Wanderer zu längerem Verweilen hinter den Gefängnißmauern des Hilfs-Strafgefängnisses zu Tegel zurücklegen müssen, liest man an einer Wirthshausfirma: „Letzte und Erste Halte-Station!" und auf der Innenseite neben einer Abbildung, die einen „Wanderer", der soeben das Gefängnißthor verlassen hat, darstellt, die Worte: „Zum fröhlichen Wiedersehen!" In der Wiesenstraße, in der Nähe des „Asyls für Obdachlose" hat ein Wirth seinem Lokal die inhaltsschwere Bezeichnung: „Zur leeren Börse" gegeben.

† **Tellersammlungen.** Nachdem die Verbote der Tellersammlungen durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts schon vor geraumer Zeit als ungiltig erklärt worden sind, hat jetzt der Regierungspräsident von Potsdam die Polizeiverordnung über die „Erhebung von Geldbeiträgen bei öffentlichen Versammlungen (Eintrittsgeld, Tellersammlungen)" aufgehoben. Die Verordnung ist bereits unter dem 7. Januar 1891 erlassen worden, hat also elf Jahre bestanden.

† **Die Aushangkästen für die standesamtlichen Aufgebote,** die in der Durchfahrt des Rathhauses angebracht sind, sollen vermehrt werden. Im Jahre 1901 sind zwar weniger Ehen geschlossen worden, als im Jahre 1900. Die Eheschließungen haben sich aber im letzten Jahre noch mehr als sonst um den 1. April und den 1. Oktober zusammengedrängt — in den drei Wochen vom 29. September bis 19. Oktober 1901 wurden allein 3008 Ehen geschlossen bei überhaupt 19 938 Eheschließungen im ganzen Jahre — so daß sich die vorhandenen Aushangkästen zeitweise als unzureichend erwiesen.

† **Wichtig für Hundebesitzer.** Durch eine Verfügung des Polizeipräsidiums an den Deutschen Thierschutzverein ist dieser angewiesen worden, für die Zukunft den Hundefang auch in den Nachtstunden, ganz besonders aber Abends vor der Schlafengehenszeit auszuüben zu lassen. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß nach 7 Uhr Abends eine übergroße Zahl von Hunden sich maulkorblos auf der Straße befindet, und daß die Hundebesitzer die Thiere vor der Schlafengehenszeit in dem polizeiwidrigen Zustande auf die Straße schicken. — (Der Verein hatte bisher den Fang nur bis 7 Uhr Abends ausüben lassen, wiewohl seitens der Polizeibehörde auch schon früher der Nachtfang gewünscht wurde.) Das Polizeipräsidium hat ferner in der neuen Verfügung bestimmt, daß eine wesentliche Verschärfung des Hundefanges einzutreten habe. Berlin wird für diesen in zwölf Bezirke eingetheilt, entsprechend den Bezirks-Polizeihauptmannschaften, welche täglich von Fangbeamten begangen werden müssen. Diese sind angewiesen, in zwei Revieren einer Hauptmannschaft sich zu melden und in einem Kontrollbuch ihre Anwesenheit in dem Fangbezirk mittels Revierstempels bestätigen zu lassen. — Da die neue Verordnung sofort in Kraft treten muß, so seien die Hundebesitzer hiermit gewarnt.

† **Handwerkskammer.** Am Dienstag, den 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaale der Kammer, Neue Friedrichstraße 47, eine Sitzung der zweiten Abtheilung statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Frage der Errichtung von Innungsausschüssen und das Prüfungswesen.

† **Im Kunstgewerbe-Museum** sind Proben von farbigem Marmor ausgestellt, welche das kaiserliche Generalkonsulat in Neapel eingeschickt hat. Bei dem Werthe, welchen die deutsche Marmorindustrie und die deutschen Bauunternehmer auf schöne Marmorsorten legen, werden diese acht Platten, welche sämmtlich aus Brüchen in der Nähe von Vitulano in der Provinz Benevent stammen, sicherlich von Interesse sein. Die Farben wechseln vom zartesten Perlgrau bis zum Tiefroth in reichster Aenderung. Ueber die Bezugsquelle dieses Marmo di Vitulano findet sich eine Angabe bei den ausgestellten Stücken.

† **Die 13. städtische Fortbildungsschule für Jünglinge,** die erst im Winterhalbjahr 1900/01 auf dem Gesundbrunnen, Prinzenallee 8, mit 22 Kursen eröffnet wurde, hat einen ungemein raschen Aufschwung genommen — ein Beweis, wie sehr die Schaffung einer solchen Anstalt in diesem Stadttheil einem Bedürfniß entsprach. In dem laufenden Winterhalbjahr 1901/02 wird an der Anstalt bereits in 43 Kursen unterrichtet, und in dem mit April beginnenden neuen Schuljahr sollen die Kurse weiter bis auf 66 vermehrt werden. Gegenwärtig steht die Schule hinsichtlich der Zahl der Kurse an 10. Stelle unter den 13 städtischen Fortbildungsschulen für Jünglinge. Nach der in Aussicht genommenen Vermehrung der Kurse wird sie bereits an 4. Stelle stehen.